



## INTEGRATIONSFÖRDERUNG KANTON GRAUBÜNDEN

### **Finanzierungsgesuche für Integrationsprojekte 2022 im Kanton Graubünden**

Die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer stellt eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft dar. Dies gilt auch für den Kanton Graubünden, in dem gegen 36'000 Personen aus rund 130 Ländern leben, arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt haben.

Mit dem am 1. August 2009 in Kraft gesetzten Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Graubünden geschaffen und die Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung der Integration festgelegt.

Die Fachstelle Integration des Kantons Graubünden unterstützt Integrationsprojekte, welche die Angebote der Regelstrukturen wie Kindergarten, Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen ergänzen. Ziel ist die Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, um ihnen einen chancengleichen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen unseres Kantons zu ermöglichen. Zu diesem Zweck richten Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) Graubünden finanzielle Beiträge an Integrationsprojekte in den Bereichen Sprache, frühe Förderung und Elternbildung, Information und Alltagsorientierung, niederschwellige Bildung und soziale Integration aus.

#### **Sprachkurse:**

Sprachkompetenzen sind eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration sowie für den Zugang zu allen öffentlichen Institutionen. Der Kanton unterstützt vor diesem Hintergrund Kurse zum Erlernen der Ortssprache. Dadurch soll die Kommunikation und Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung gefördert und der Grundstein für die Bewältigung des schweizerischen Alltags gelegt werden. Das Kursangebot muss den spezifischen Bedürfnissen der angesprochenen Personen angepasst sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

#### **Frühe Förderung von Kindern im Vorschulalter und Elternbildung:**

Um fremdsprachigen Kindern bestmögliche Startchancen für die schulische Laufbahn zu ermöglichen, unterstützt der Kanton Projekte, welche die sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Vorschulalter gezielt fördern und/oder Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken und unterstützen. Dabei werden im Speziellen sprachintegrierende Projekte gefördert, die ein spielerisches Erlernen der Ortssprache und den sozialen Austausch mit einheimischen Kindern ermöglichen und die fremdsprachigen Eltern in adäquater Weise einbeziehen.

### **Angebote zur Förderung der Information, der niederschweligen Bildung und der sozialen Integration:**

Information ist ein Schlüsselfaktor für die Integration. Um eine selbständige Alltagsbewältigung und die Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer in allen Lebensbereichen zu fördern, werden Angebote unterstützt, die integrationsrelevante Informationen zu Leben und Arbeiten in Graubünden, zu Regelstrukturen wie Gesundheitswesen oder Schul- und Bildungssystem sowie zu hiesigen Normen und Gepflogenheiten vermitteln. Im Rahmen der sozialen Integration können finanzielle Beiträge für Projekte, die auf den Austausch und die Verständigung zwischen Zugewanderten und der lokalen Bevölkerung abzielen, auch Projekte auf der Basis von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich Zusammenleben (z.B. Mentoring oder Tandem), gesprochen werden.

### **Vereine und ihr Engagement für die Integration:**

Soziale Teilhabe, eine der Voraussetzungen für erfolgreiche Integration, findet dort statt, wo Menschen sich treffen. Die Fachstelle Integration unterstützt Vereine und Organisationen, die sich explizit für Integration einsetzen, aktiv Ausländerinnen und Ausländer als Mitglieder anwerben und den sozialen Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten fördern. Vor diesem Hintergrund werden auch ausländische Vereine unterstützt, welche eine längerfristige Zusammenarbeit und Projekte mit einheimischen Vereinen anstreben.

### **Eingabe, Kontakt und Beratung:**

Interessierte Organisationen, Vereine und Trägerschaften, die im Jahr 2022 ein Integrationsprojekt durchführen und dabei finanzielle Unterstützung beantragen möchten, können ab jetzt ihr Gesuch schriftlich beim Amt für Migration und Zivilrecht, Fachstelle Integration einreichen.

Die entsprechenden Richtlinien und Eingabeformulare finden sich auf: [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch)  
> Themen > Integrationsförderung > Projekteingaben

Gesuche für Beiträge unter Fr. 10'000.- können das ganze Jahr eingegeben werden, spätestens jedoch 8 Wochen vor Projektbeginn.

Gesuche für Beiträge über Fr. 10'000.- werden zweimal jährlich behandelt. Eingabetermine sind der 31. Juli 2021 und der 28. Februar 2022.

Projekteingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden

Fachstelle Integration

„Integrationsprojekte“

Grabenstrasse 1

7000 Chur